

Vorschlagslisten

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Abschrift der zugelassenen
Vorschlagslisten für die Wahl der
Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Abschrift der zugelassenen

Vorschlagslisten

für die Wahl der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Gruppe der Versicherten
Gruppe der Arbeitgeber

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Referat Selbstverwaltung

Hausanschrift: 40215 Düsseldorf, Königsallee 71
Postanschrift: 40194 Düsseldorf

Telefon: 0211 937-3400
Telefax: 0211 937-3049

Internet: www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
www.sozialwahl.de

E-Mail: selbstverwaltung@drv-rheinland.de

Liste 1

DGB / ACA / CGB / GdS

Ordnungsnummer: 1

Eingegangen am:
07.11.2022

(vom Wahlausschuss
einzutragen)

Kennwort:

DGB / ACA / CGB / GdS

Listenvertreter/-in: Anja Weber, DGB NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210

Düsseldorf, Tel.: 0211 3683-110

(Name: Vorname, Anschrift, Fernruf)

Stellvertreter/-in: Dr. Sabine Graf, DGB NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210

Düsseldorf, Tel.: 0211 3683-150

(Name: Vorname, Anschrift, Fernruf)

Erklärung: ./.

An den Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

in

Königsallee 71, 40210 Düsseldorf

(Anschrift)

Vorschlagsliste

DGB / ACA

(Bezeichnung des Listenträgers)

Für die Wahl der Vertreterversammlung der

Deutschen Rentenversicherung Rheinland

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

Für die Gruppe der Versicherten werden vorgeschlagen als: **Mitglieder:**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	2	3	4
1	Hillebrand, Dieter	1961	Duisburg
2	Pfau, Karina	1976	Moers
3	Lütz, Wolfgang	1973	Bonn
4	Illerhaus, Jennifer	1974	Duisburg
5	Krettek, Josef-Franz	1960	Neuss
6	Vormelker, Brigitte	1958	Mülheim an der Ruhr
7	Ohm, Carsten	1974	Düsseldorf
8	Niemann, Manfred	1958	Duisburg
9	Albers, Martina	1967	Solingen
10	Arens, Klaus	1958	Mülheim an der Ruhr
11	Conrads-Mengewein, Rita	1964	Düsseldorf
12	Baars, Reiner	1953	Moers
13	Wilms, Bodo	1959	Dinslaken
14	Cwiklinski, Bernhard	1955	Essen
15	Weber, Simone	1986	Bonn

Stellvertreter/-innen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	2	3	4
1	Arnold, Jörn	1963	Düsseldorf
2	Fieseler, Heinz-Günter	1956	Köln
3	Baraka, Hanna	1987	Duisburg
4	Jasik, Klaus-Dieter	1956	Goch
5	Koczy, Franziska	1991	Köln
6	Hehn, Ellen	1963	Mülheim an der Ruhr
7	Hoch, Jürgen	1962	Euskirchen
8	Niemann, Daniela	1989	Duisburg
9	Osten-Hoschek, Andrea	1983	Wesseling
10	Schneider, Gero	1966	Leverkusen
11	Geisenheimer, Ronald	1968	Köln
12	Könsgen, Edith	1963	Troisdorf
13	Polacek, Michael	1964	Rheinberg
14	Schulz, Bernard	1957	Duisburg
15	Kohlenberg, Jessica	1985	Langenfeld

Die Liste umfasst insgesamt 3 Blätter. Erklärungen der Bewerber/-innen, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen, sind beigefügt.

Des weiteren sind beigefügt: _____

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit aller Bewerber/-innen geprüft worden sind, und zwar, soweit erforderlich, an Hand von Unterlagen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei jeder Bewerberin/jedem Bewerber vorliegen.

Düsseldorf, den 07.11.2022

gez. Anja Weber

gez. Sabine Graf

(Unterschriften der zur Vertretung der Personalvereinigung oder des Verbandes berechtigten Personen)

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Bezirk NRW

DGB NRW | stv. Vorsitzende | Friedrich-Ebert-Str. 34-38 | 40210 Düsseldorf

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Vorsitzender des Wahlausschusses für die
Durchführung der Sozialversicherungswahlen 2023
Holger Baumann
Königsallee 71
40215 Düsseldorf

**Vorschlagslisten und Erklärungen zu den Niederschriften des DGB NRW
zu den Sozialwahlen 2023 bei der DRV Rheinland**

7. November 2022

Sehr geehrter Herr Baumann,

nachfolgend reichen wir dem Wahlausschuss die **Vorschlagslisten** der Mitglieder und Stellvertretungen für die Vertreterversammlung und den ehrenamtlichen Vorstand nebst der Dokumentation zur **Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV in Verbindung mit § 15 Abs. 4a SVWO** ein.

Die beigefügten Listen wurden nach folgenden Kriterien aufgestellt:

Alle auf der Liste beteiligten Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (IG Metall, IGBCE, NGG, IG BAU, Ver.di) sowie die beteiligten Organisationen (ACA, CGB, GdS, VdK) haben sich in einem demokratischen Prozess über die Aufstellung der Listen verständigt. Dazu wurden im Haus des DGB NRW entsprechende Versammlungen der Gewerkschaften und Verbände abgehalten, um die Listen zu erstellen. Alle Organisationen und Verbände haben diesen Prozess in einer schriftlichen Dokumentation nach § 48 Absatz 8 SGB IV in Verbindung mit § 15 Abs. 4a SVWO niedergelegt. Verabschiedet wurden die vorliegenden Listen im höchsten Gremium des DGB NRW am 07.10.22 in Essen, ein Auszug des Protokolls liegt bei.

Alle Gewerkschaften und Organisationen haben Wahlaufrufe in verschiedenen Medien gestartet, um Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen. Dabei wurde auf eine Vielfalt von Kriterien geachtet: Welche dies im Einzelnen waren, ist in den beigefügten Dokumentationen zu erkennen, sie orientieren sich an der Kandidatenrichtlinie des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Unterschiede in der Wahlwerbung zeigen die Vielfalt der auf den gemeinsamen Listen beteiligten Verbände und Gewerkschaften.

Das nachvollziehbare Verfahren der>Listenerstellung, insbesondere das Verfahren zur Festlegung der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung des Verfahrens im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Gremiums wird in folgenden Niederschriften erklärt:

Dr. Sabine Graf
Stellvertretende Vorsitzende

sabine.graf@dgb.de

Telefon: 0211 36 83-150
Telefax: 0211 36 83-159 (Zentrale)
Mobil: 0171 8 65 83 19

sh

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Ust-IdNr.: ID-Nr. DE231340966
VBG-Nummer: 8401669680

www.nrw.dgb.de

Erklärung des DGB NRW als Listenträger im Sinne von § 15 Abs. 4a Nr. 3 und 4 SVWO zu den Sozialwahlen 2023 bei der DRV Rheinland

Die Gewerkschaften IG Metall, Ver.di, IG BAU, NGG und IGBCE haben in ihren Zusammenkünften am 15.11.2021, am 01.03.2022 und 06.04.2022 eine zivilrechtliche Vereinbarung zu den Sozialversicherungswahlen bei der DRV Rheinland getroffen. Darin wurde u.a. beschlossen, die Kriterien aus der „Vereinbarung zu den Sozialwahlen 2023“ des DGB Bundesvorstands zu respektieren und den Proporz der Vergangenheit fortzusetzen, wenn die neuen gesetzlichen Bedingungen dies zulassen. Daraus, aus den genannten Auswahlkriterien aller beteiligten Organisationen wie Eignung und Befähigung und wegen der neuen gesetzlichen Vorschriften zu Geschlechtern und Beauftragten und weil Partner einige Plätze kurzfristig nicht besetzen konnten, ergibt sich die Reihenfolge der vorliegenden Vorschlagslisten insgesamt. Die Listenpartner ACA, CGB, VdK und GdS haben in ihren Zusammenkünften diesem Verfahren zugestimmt, haben ihrerseits ihre eigenen Kandidatinnen und Kandidaten in ihren Organisationen gewonnen, kommuniziert und abgestimmt.

Ergänzend dazu gibt der DGB NRW eine **Erklärung zu § 15 Abs. 4a Nr. 5** ab.

Im Falle eines Ausscheidens eines Mitglieds gemäß § 60 Abs. 1 SGB IV wendet der Listenträger bei der Auswahl von Nachfolgerinnen oder Nachfolgern die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an. Besonderes Augenmerk werden die an der Liste Beteiligten auf die Vorschrift legen, dass ausgeschiedene weibliche Mitglieder oder Stellvertretungen durch ebensolche ersetzt werden, eventuelle Ausnahmen sollen vermieden werden. Darüber hinaus wenden wir bei der Auswahl von Nachfolger*innen für ausgeschiedene Mitglieder und Stellvertretungen dieselben Kriterien wie fachliche und soziale Kompetenzen an, wie bei der Aufstellung der Listen für die Sozialwahlen 2023. Dabei gelten unsere Grundsätze zur Auswahl der Kandidat*innen für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 vom 05.10.2021 für die gesamte Wahlperiode.

Alle zuvor beschriebenen Prozesse sind in schriftlichen Dokumentationen der Gewerkschaften und Verbände niedergelegt, sie sind diesem Schreiben beigelegt. Außerdem sind deren Wahlaufufe und Abstimmungsprotokolle beigelegt. Der Wahlaufuf des DGB NRW ist ebenfalls beigelegt.

Der DGB NRW als Listenträger versichert, dass die Datenschutzerklärungen versandt worden sind und bisher keine Widersprüche zur Nutzung der Daten eingegangen sind. Ein Muster ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Graf

Anlagen

Liste 2

**unternehmer nrw – Landesvereinigung der
Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen**

Ordnungsnummer: 2

Eingegangen am:
8.11.2022

(vom Wahlausschuss
einzutragen)

Kennwort:

**unternehmer nrw – Landesvereinigung der
Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen**

Listenvertreter: Dr. Borchard, Axel

Uerdinger Str. 58 - 62, 40474

Düsseldorf, Tel.: 0211/4573-249

(Name: Vorname, Anschrift, Fernruf)

Stellvertreter: Meyer, Mara

Uerdinger Str. 58 – 62, 40474

Düsseldorf, Tel.: 0211/4573-235

(Name: Vorname, Anschrift, Fernruf)

Erklärung./.

An den Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

in

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf

(Anschrift)

Vorschlagsliste

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

(Bezeichnung des Listenträgers)

Für die Wahl der Vertreterversammlung der

Deutschen Rentenversicherung Rheinland

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

Für die Gruppe der Arbeitgeber werden vorgeschlagen als: **Mitglieder:**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	2	3	4
1	Andres, Sigrid	1965	Hürth
2	Arnold, Sabine	1962	Duisburg
3	Schlüter, Peter	1967	Ratingen
4	Baptist, Martina	1965	Solingen
5	Dosch, Marlene	1964	Aachen
6	Brandes, Henning	1970	Potsdam
7	Dreier-Heitfeld, Gabriele	1960	Köln
8	Meertens, Linda	1986	Gangelt
9	Wohlleben, Dr. Herrmann-Peter	1956	Köln
10	Missling, Christopher	1966	Düsseldorf
11	Müller, Sabine	1961	Haan
12	Ottemeier, Jörg	1965	Xanten
13	Peschel, Marc	1973	Düsseldorf
14	Ruland, Heike	1973	Köln
15	Schmitz, Wolfgang	1959	Ratingen

Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	2	3	4
1	Axer, Wolfgang	1970	Erfstadt
2	Gazez-Krengel, Ruya	1968	Köln
3	Ebsen, Jutta	1961	Haan
4	Bredenbröcker, Markus	1964	Essen
5	Götz, Manuela	1969	Düsseldorf
6	Reß, Wolfgang	1957	Frechen
7	Funke, Henning	1971	Hagen
8	Hübner, Friederike	1989	Radevormwald
9	Haupt, Wolfgang	1958	Eschweiler
10	Klauder, Christian	1974	Düsseldorf
11	Ludwigs, Nadine	1982	Nettetal
12	Nesselrode, Bertram von	1951	Grevenbroich
13	Schreiber, Sabine	1975	Essen
14	Staudigel, Diane	1967	Krefeld
15	Treptow, Karsten	1961	Wuppertal
16	Tuschhoff, Klaus	1946	Neukirchen-Vluyn

Die Liste umfasst 4 Blätter. Erklärungen der Bewerber/-innen, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen, sind beigefügt.

Des weiteren sind beigefügt: _____

1. Erklärung gemäß § 48 Abs. 1 S.2 SGB IV

2. Niederschrift nach § 48 Abs. 8 SGB IV i. V. m. § 15 Abs. 4a SVWO

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit aller Bewerber/-innen geprüft worden sind, und zwar, soweit erforderlich, an Hand von Unterlagen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei jeder Bewerberin/jedem Bewerber vorliegen.

Düsseldorf, den 3. November 2022

gez. Axel Borchard

gez. Mara Meyer

(Unterschriften der zur Vertretung der Personalvereinigung oder des Verbandes berechtigten Personen)

Niederschrift
über die Bewerberaufstellung
nach § 48 Abs. 8 S. 2 SGB IV i. V. m. § 15 Abs. 4a SVWO
für die Vertreterversammlung der DRV Rheinland

I. Organisationen, die zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen wurden (§ 15 Abs. 4a Satz 1 Nr. 1 SVWO)

- Vereinigte Unternehmensverbände Aachen e.V., Aachen
- Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V., Bonn
- Unternehmensverband Ruhr-Niederrhein e.V., Duisburg
- Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V., Düren
- Düsseldorfer Arbeitgeberverbände e.V., Düsseldorf
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf
- Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen Rheinland e.V., Düsseldorf
- Unternehmensverband Handwerk Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf
- Arbeitgeberverband Stahl e.V., Düsseldorf
- Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf
- Arbeitgeberverband Chemie Rheinland e.V., Köln
- Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln e.V., Köln
- Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V., Monheim
- Arbeitgeber-Verband von Remscheid und Umgebung e.V., Remscheid
- Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Vereinigung Bergischer Unternehmensverbände e.V., Wuppertal

II. Form des Aufrufs (§ 15 Abs. 4a Satz 1 Nr. 2 SVWO)

Der Aufruf erfolgte durch:

1. Anschreiben an die Geschäftsführungen der o. g. Verbände

2. Persönliche Ansprachen von Verbänden und potentiellen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern
3. Abruf des Online-Bewerbungsaufrufs der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Zum Datenschutz hat der Listenträger allen Zustimmungserklärungen Datenschutzhinweise nach den inhaltlichen Vorgaben der Wahlordnung für die Sozialversicherung beigefügt und auf jeder Zustimmungserklärung mit einem ausdrücklichen Hinweis um die Beachtung dieser Datenschutzhinweise gebeten. Dem Listenträger liegen keine Widersprüche von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern gegen die Datenverarbeitung vor. Ein Muster dieser Datenschutzhinweise ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

III. Erstellung der Vorschlagsliste (§ 15 Abs. 4a Satz 1 Nr. 3 SVWO):

Das Auswahlverfahren ist mit den Verbänden traditionell abgestimmt. Bei dem Auswahlverfahren wurde darauf Wert gelegt, dass unterschiedliche Wirtschaftszweige und Regionen auf der Vorschlagsliste vielfältig vertreten sind, um ein breites Spektrum der Arbeitgebenden im Bezirk des Versicherungsträgers abzubilden.

Bei der Auswahl der Bewerbenden wurde zudem darauf geachtet, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen (§ 51 SGB IV) der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber gegeben sind und in der Zusammenschau auf der Vorschlagsliste die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, wonach höchstens ein Drittel der Arbeitgebergruppe aus beauftragten Personen bestehen darf und der Anteil von weiblichen und männlichen Personen auf der Vorschlagsliste jeweils mindestens 40 % betragen soll.

Daneben waren auch ein vorhandenes Erfahrungswissen in der Selbstverwaltungsarbeit, einschlägige Qualifikationen, die aktive Berufstätigkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten und die besondere zeitliche und persönliche Einsatzbereitschaft für dieses ehrenamtliche Engagement wichtige Kriterien für die Auswahl der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber.

IV. Reihenfolge der Bewerbenden auf der Vorschlagsliste (§ 15 Abs. 4a Satz 1 Nr. 4 SVWO)

Bei der Listenplatzierung wurden sowohl auf der Vorschlagsliste für die ordentlichen Mitglieder als auch auf der Vorschlagsliste für die stellvertretenden Mitglieder jeweils drei aufeinanderfolgende Listenplätze (also Listenplätze 1 bis 3, 4 bis 6, etc.) mit mindestens einer Person mit Arbeitgebereigenschaft, mindestens jeweils einer männlichen und einer weiblichen Person und höchstens einer beauftragten Person besetzt.

Innerhalb dieser Dreiergruppen wurden der jeweils erste Listenplatz (also Listenplatz 1, 4, 7, etc.) mit einer Person mit Arbeitgeberbereitschaft und der jeweils zweite Listenplatz (also Listenplatz 2, 5, 8, etc.) mit einer weiblichen Person besetzt. Der jeweils dritte Listenplatz (also Listenplatz 3, 6, 9, etc.) wurde in der Regel mit einer beauftragten Person besetzt. Wenn aber die Wahlbewerberin auf dem zweiten Listenplatz der Vorschlagsliste für die ordentlichen Mitglieder bereits zugleich eine beauftragte Person ist, wurde der entsprechende dritte Listenplatz wieder mit einer Person mit Arbeitgeberbereitschaft besetzt (dies betrifft auf der Liste der ordentlichen Mitglieder den Listenplatz 6).

Zudem wurden auf der Liste der ordentlichen Mitglieder die Listenplätze 10 bis 15 und auf der Liste der stellvertretenden Mitglieder die Listenplätze 7 bis 16 nur mit Personen mit Arbeitgeberbereitschaft besetzt, weil die Anzahl der beauftragten Personen unterhalb eines Drittels der Arbeitgebergruppe liegt.

Innerhalb der jeweiligen Untergruppen aus Arbeitgebern auf den jeweils ersten Listenplätzen, weiblichen Personen auf den zweiten Listenplätzen und Beauftragten auf den dritten Listenplätzen erfolgte die Listenplatzierung, sofern noch möglich, in alphabetischer Reihenfolge.

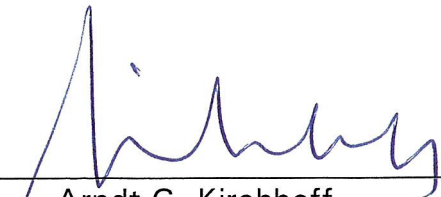
V. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitglieds (§ 15 Abs. 4a Satz 1 Nr. 5 SVWO)

Im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds wendet der Listenträger bei der Auswahl von nachfolgenden Personen gemäß § 60 Abs. 1 SGB IV die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an. Bezüglich des Verfahrens geht der Listenträger entsprechend Ziff. III dieser Niederschrift vor. Ausgeschiedene weibliche Personen sollen durch weibliche Personen ersetzt werden. Eventuelle Ausnahmen sollen vermieden werden. Wird hiervon abgewichen, wird dies schriftlich begründet.

VI. Keine weiteren Angaben nach § 15 Abs. 4a Satz 2 SVWO

Die Quote nach § 48 Abs. 10 Satz 1 SGB IV und die Verteilung nach § 48 Abs. 10 Satz 2 SGB IV wurden eingehalten.

Düsseldorf, den 3. November 2022



 Arndt G. Kirchhoff



 Johannes Pöttering



**Deutsche
Rentenversicherung**

Rheinland